



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.31 RRB 1917/2889**
Titel **Sihltalbahn.**
Datum 08.11.1917
P. 976

[p. 976] Mit Schreiben vom 8. Oktober 1917 übermittelt das Schweiz. Eisenbahndepartement das Gesuch des Verwaltungsrates der Sihltalbahn um Änderung der Konzession entsprechend der neuen Einführung der Bahn von der Station Zürich-Gießhübel in den projektierten neuen Bahnhof Enge der schweizerischen Bundesbahnen und der projektierten Aufhebung der Strecken Selnau-Gießhübel und Wiedikon-Gießhübel zur Vernehmlassung.

Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß die eidgenössische Staatskasse mit der Überweisung von Fr. 50 als der Hälfte der Staatsgebühr beauftragt worden sei.

Der Stadtrat Zürich befürwortet in seiner Äußerung vom 20. Oktober 1917 die verlangte Konzessionsänderung.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die ursprüngliche Konzession der Sihltalbahn wurde für den Bau und Betrieb von einer der Stationen Wiedikon-Außersihl oder Enge der linksufrigen Zürichseebahn aus bis zum Forsthaus Sihlwald erteilt (Bundesbeschluß vom 27. Juni 1888). Durch Bundesbeschluß vom 20. Juni 1892 wurden dann u. a. die Worte «oder Enge» durch «und vom Selnau» ersetzt. Für die Weiterführung der Sihltalbahn vom Forsthaus Sihlwald bis nach der Station Sihlbrugg der Linie Thalwil-Zug erfolgte neuerdings eine Konzessionsänderung durch Bundesbeschluß vom 15. Juni 1894.
2. Das Konzessionsänderungsgesuch bezieht sich auf die durch den Umbau der linksufrigen Zürichseebahn in der Stadt Zürich bedingte neue Einführung der Sihltalbahn. Die dem Konzessionsgesuche beigelegte Planvorlage stimmt im wesentlichen mit der genehmigten Planvorlage der Generaldirektion der S. B. B. (Projekt VI vom Mai 1913) über den Umbau der linksufrigen Zürichseebahn auf Gebiet der Stadt Zürich überein. Der Regierungsrat hat sich in der Vernehmlassung zu dieser Vorlage an das Schweiz. Eisenbahndepartement bereits über die Frage der Einführung der Sihltalbahn in die Station Enge ausgesprochen (vergl. Regierungsratsbeschluß Nr. 2348 vom 2. November 1914), sodaß zu der gegenwärtigen Vorlage keine besondern Bemerkungen mehr zu machen sind. Anlässlich der definitiven Planvorlage werden dann die besondern Wünsche geltend zu machen sein.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eisenbahndepartement:

«Auf Ihre Zuschrift Nr. 3257/I vom 8. Oktober 1917, mit der Sie uns das Gesuch der Sihltalbahnverwaltung um Abänderung ihrer Konzession im Sinne der Einführung von der Station Zürich-Gießhübel in die projektierte Station Enge der S. B. B. und Aufhebung der Strecken Selnau-Gießhübel und Wiedikon-Gießhübel zur



Vernehmlassung unterbreiten, beehren wir uns Ihnen mitzuteilen, daß weder der Stadtrat Zürich noch wir uns veranlaßt sehen, irgend welche Begehren anzubringen. Ordnungshalber bestätigen wir den Eingang von Fr. 50 als hälftigen Anteil der staatlichen Konzessionsgebühr.»

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich, an die Finanzdirektion zu Handen der Staatsbuchhaltung und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/27.03.2017]